

Wieshofstrasse

Schlossstalstrasse bis Wishof

Strassenbau

Projektbeschrieb

Auflageprojekt
Planaufgabe §16/17 Strassengesetz (StrG)



Gez.	JV	Datum	26.02.2025	Plan Nr.	2204.60-A
------	----	-------	------------	----------	-----------

Gepr.	FL	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	51829 und 11531
-------	----	----------	----	-------------	-----------------

Änderungen

A		
B		
C		
D		
E		

Projektbeschreibung für Projekt:

**Wieshofstrasse
Schlosstalstrasse bis Wishof
Strassenbau**

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	4
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	6

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Die Wieshofstrasse ist eine Verbindungsstrasse, welche den Weiler Wishof und das Gewerbe- und Industriegebiet Niederfeld bis zur Schlosstalstrasse verbindet. Der Strassenaufbau ist für das stark gewachsene Gebiet nicht genügend dimensioniert, was mit diesem Projekt behoben werden soll. Des Weiteren sollen Defizite in der Fussgängererschliessung des Weilers Wishof beseitigt werden.

Im Jahre 2018 wurde im Zuge der Erschliessung der Daimler Buses Schweiz AG ein neuer Regenwasserkanal im Abschnitt Wieshofstrasse Nr. 120/122 bis zur Alten Neuburgstrasse gebaut. Der Weiterbau des Kanals bis in den Weiler Wishof, an welchen das bestehende Drainagesystem der umliegenden Landwirtschaftsflächen sowie die Dachwasseranschlüsse der angrenzenden Liegenschaften umgehängt werden, erfolgt im Zuge des Gesamtprojekts.

Alle sanierungsbedürftigen Grundstückanschlussleitungen werden ebenfalls erneuert.

Das Stadtwerk beabsichtigt in einzelnen Abschnitten des Projektperimeters ihre Wasserleitung zu erneuern sowie das EW-Trasse zu ergänzen.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

Folgende verkehrsplanerischen Grundlagen standen für die Ausarbeitung des Projektes zur Verfügung:

- Öffentlicher Verkehr:
Bestehende einspurige Bahnlinie
- Strassen:
Bestehende kommunale Strasse
Bei den Strassen innerhalb des Projektperimeters handelt es sich um Sammelstrassen mit dem massgebenden Begegnungsfall LW/LW im Abschnitt Schlosstalstrasse bis «In der Euelwies» sowie PW/PW im Abschnitt «In der Euelwies» bis Perimeterende. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt aktuell auf der gesamten Strecke 50 km/h
- Radrouten:
Bestehende übergeordnete Radroute
- Fuss- und Wanderwege:
Bestehender übergeordneter Fuss- und Wanderweg
- Bestehende Schulwege:
Schulweg zwischen Alte Neuenburgerstrasse und Espenstrasse
- Veloverbindungen:
Ergänzende Veloverbindung für routinierte Velofahrer

1.3 Perimeter

Der Projektperimeter ist der Abbildung 1 zu entnehmen.



Abb. 1: Projektperimeter

2. PROJEKTBE SCHRIEB

2.1 Ziele

Folgende Ziele sollen mit der Realisierung des Projekts erreicht werden:

- Gewährleistung der heutigen und künftigen Erschliessung der Industrie- und Gewerbe zonen in der Euelwies
- Siedlungsverträgliche Strassenraumgestaltung
- Rücksichtnahme auf Umfeld mit möglichst geringem Landerwerb
- Sicherstellung einer durchgehenden Grundinfrastruktur für den Fussgänger verkehr
- Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr
- Erhöhung der Verkehrssicherheit

2.2 Projektinhalte

- Strassenbau

Im gesamten Projektperimeter wird eine Tempo-30-Zone eingeführt.

Die Wieshofstrasse kann grundsätzlich in zwei Abschnitte, welche separat betrachtet und be-messen werden, wie folgt aufgeteilt werden:

Abschnitt 1: Weiler Wishof – «In der Euelwies»

- Verbindungsstrasse
- Massgebender Begegnungsfall PW/PW

Abschnitt 2: «In der Euelwies» – Schlosstalstrasse

- Erschliessungsstrasse für das Industrie- und Gewerbegebiet
- Massgebender Begegnungsfall LW/LW

Im Abschnitt 1, zwischen dem Schweikhofweg und «In der Euelwies», wird auf der nördlichen Strassenseite ein 1.5 bis 2.0 m breiter Gehweg erstellt. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse muss in dem genannten Bereich die Strassenbreite auf 5.0 m reduziert werden, was zufolge hat, dass beim Kreuzen mit einem Lastwagen die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduziert werden muss.

Als der massgebende Begegnungsfall im 2. Abschnitt des Projektperimeters wird das Kreuzen zweier Lastwagen definiert, so dass eine minimale Fahrbahnbreite von 6.0 m notwendig wird. Im Falle, dass sich zwei Lastwagen im Kurvenbereich begegnen sollten, müssen sie ihre Geschwindigkeit reduzieren.

Der bestehende Gehweg wird auf ein Mass von 2.5 – 3.3 m verbreitert, so dass ungeübte Velofahrer diesen mitbenutzen können. Zwischen der Alten Neuburgerstrasse und In der Euelwies werden zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg zwei 80 cm breite Grünstreifen erstellt.

Ausserhalb des Projektperimeters, Richtung stadtauswärts wird ein Radstreifen markiert.

Im Zuge des Strassenbaus wird die gesamte Strassenentwässerung erneuert und die öffentliche Beleuchtung angepasst. Dabei wird die Lage der Kandelaber optimiert.

- **Kanalisation**

Der im Jahr 2018 erstellte Regenwasserkanal wird bis zum Perimeteranfang in Richtung Wishof weiter gebaut. Das bestehende Drainagesystem der umliegenden Landwirtschaftsflächen sowie alle bestehenden Regenwasserleitungen, als auch alle privaten Dachwasserleitungen, werden an den neuen Kanal angeschlossen.

Am bestehenden Schmutzwasserkanal, welcher im Projektperimeter überwiegend auf Privatgrund verläuft, sind keine Massnahmen vorgesehen.

- **Werkleitungen**

Das Stadtwerk wird in einzelnen Teilen des Projektperimeters ihre Werkleitungen ersetzen oder ergänzen.

- **Brückenbauwerk**

An der bestehenden Brücke über die Töss werden sowohl in der Fahrbahn als auch auf den Gehwegen die Beläge ersetzt. Am Geländer und den Fussplatten wird der Korrosionsschutz und die Farbe erneuert. Vereinzelt Korrosionsspuren an der Brückenunterseite werden ebenfalls instandgesetzt.

Die Fahrbahn- und Gehwegbreiten bleiben, wie gehabt, bestehen.

2.3 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Für die Geometrieanpassung der Strasse und die Erstellung der Gehwege müssen 159 m² Land erworben werden.

Aufgrund von engen Platzverhältnissen bedarf es zusätzlich einer vorübergehenden Landbeanspruchung von ca. 510 m², um die Verkehrsführung für den Kanal- und Strassenbau einrichten zu können.

2.4 Finanzierung

Die Projektkosten für die Strassenbauarbeiten belaufen sich auf 2.9 bis 3.5 Mio. Fr. Durch den Kanton sind Beiträge zu erwarten.

3. PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Über das Vorprojekt wurde vom 24. Juni bis 25. Juli 2022 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde das Projekt überarbeitet. Teile der Einwendungen und Empfehlungen konnten im Projekt berücksichtigt werden. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 11. Januar bis 12. März 2024 öffentlich auf.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und, soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe, welche im Februar 2025 geplant ist, informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung und die Kreditgenehmigung durch den Stadtrat (bis Juni 2025), sowie die Projektgenehmigung durch den Kanton (bis August 2024).

Gemäss aktuellem Projektlauf wird mit einem Baustart ab Herbst 2025 gerechnet.